

Kreis Blatt



für den Kreis Uffingen.

erscheint wöchentlich 5mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Kreistagesblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

62.

Dienstag, den 23. Mai 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uffingen, den 21. Mai 1916.

Gesuche um Urlaub zur Heuernte schriftlich unter Benützung der für Frühjahrsbestellung vorgeschriebenen Formulare durch Vermittlung der Herren Bürgermeister einzureichen. Die direkte Übergabe der Gesuche an sich selbst tritt keinerlei Beschleunigung. Die Gesuche werden bei Einreichung durch die Post genau so sorgfältig geprüft. Da die persönliche Vorlegung aller Beteiligten führt, so ist sie möglichst zu unterlassen. Die Herren Bürgermeister wollen dies häufig bekannt machen.

Der Königl. Landrat.

Nr. 2. 7153. J. A.: Schönfeld.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Betrifft Bestellung und Heuernte.

Die Herren Bürgermeister haben dafür zu sorgen,

1. daß die in den Gemeinden vorhandenen Kriegsgefangenen in den einzelnen Wirtschaften zweckmäßig verteilt und namentlich diejenigen berücksichtigt werden, in denen keine männlichen Personen vorhanden sind, sowie solche, deren Anträge auf Einzelstellung von Kriegsgefangenen noch nicht berücksichtigt sind;

2. daß den einzelstehenden Frauen erforderlichenfalls mit Rat und Tat zur Seite gestanden wird;

3. daß in geeigneten Fällen nichtkriegsverwendungsfähige Mannschaften aus der Gemeinde an Stelle der Kriegsverwendungsfähigen rekrutiert werden.

In Fällen, wo die Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf von den Herren Bürgermeistern nicht zu beseitigende Schwierigkeiten stößt, so ist unter genauer Darlegung der Verhältnisse und des von Ihnen bereits Veranlaßten zu berichten, wobei ein Verzeichnis der im Heeresdienst befindlichen, nicht Kriegsverwendungsfähigen beizulegen ist.

Die Herren Bürgermeister mache ich persönlich verantwortlich für die ordnungsmäßige Durchführung der landwirtschaftlichen Arbeiten in ihrer Gemeinde.

Uffingen, den 18. Mai 1916.

Der Königl. Landrat.

v. Bezold.

Uffingen, den 22. Mai 1916.

Betrifft: Heulieferung.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 11. Mai 1916 ist die Menge des für die Heeresverpflegung sicherzustellenden Heues und Strohes festgelegt.

Für den Kreis beträgt die Menge abzüglich des jetzt gelieferten Heus

567 Zentner Heu, 2684 Zentner Stroh.

Von diesem Quantum ist die Hälfte des zu liefernden Heues sofort, der Rest mit je einem Zehntel am 25. Mai, 5. Juni, 15. Juni, 25. Juni und 5. Juli zu liefern.

Von dem Stroh ist ein Siebentel der Gesamtmenge sofort, sodann mit je einem Siebentel zum 15. Juli, 25. Juli und 5. August und mit einem Bierzehntel zum 15. August an das Proviantamt in Frankfurt a. M.-West zu liefern.

Die Bedingungen sind dieselben wie bei den vorigen Lieferungen (Heu 6 Mk., Stroh siehe Reichsgesetzblatt 1916, S. 93).

Der Firma A. Straus ist die Genehmigung zum Ankauf wieder entzogen worden.

Das Geld für die bisher gelieferten Mengen kann hier durch die Bürgermeister, die die Verladungen veranlaßt haben, empfangen werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um Angabe bis zum 27. d. Mts. bestimmt, wieviel Heu und Stroh (getrennt) zur Ablieferung kommt.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß bei der jetzigen Lieferung in weiterem Umfang auf die Bestände der einzelnen Besitzer zurückgegriffen werden muß. Statt der Enteignungsvorschriften des Höchstpreisgesetzes kann unmittelbarer Zwang zur Lieferung angewendet werden.

Sollte die zur Lieferung angemeldete Menge nicht der geforderten entsprechen, muß die Enteignung nach dem Gesetz über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873 zur Anwendung kommen.

Nach § 6 dieses Gesetzes wird auf die Verpflichteten unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte und des vorhandenen Viehs eine Verteilung vorgenommen. Dabei ist davon auszugehen, daß den Viehhaltern für ein Stück Großvieh nicht mehr als zwei Zentner Heu und vier Zentner Stroh zu belassen sind.

Ein Pferd ist $1\frac{1}{2}$ Stück Großvieh, ein Jung- oder Kalb ist $\frac{1}{2}$ Stück Großvieh, ein großes Rind ist ein Stück Großvieh.

Ich erwarte bestimmt, daß die geforderte Menge freiwillig geliefert wird, sodas das Kriegslieferungsgesetz nicht zur Anwendung gebracht werden muß.

Der Königl. Landrat.

J. A.: Schönfeld,
komm. Kreissekretär.

Bekanntmachung betr. den Viehhandel.

Bei der Anlieferung von Schlachtvieh an der Sammelstelle in Uffingen sind folgende Gesichtspunkte von den Viehhändlern zu beachten:

1. Die Viehhändler haben für jedes Tier einen amtlichen Wiegeschein beizubringen und auf der Rückseite desselben ihren Namen und Zeichen des Tieres anzugeben.
2. Nichtschlachttaugliches Vieh wird nur auf Risiko des Händlers abgenommen und an den Viehhandelsverband gesandt.
3. Dem Vertrauensmann ist eine Rechnung über die abgelieferten Tiere zu übergeben, in der ebenfalls Name des Händlers,

Nummer bezw. Zeichen Gewicht und Art der Tiere anzugeben sind.

4. Der Antrieb der Tiere hat von 10 Uhr ab zu erfolgen.

Uffingen, den 21. Mai 1916.

Der Königl. Landrat.

Nr. 2. 7141.

v. Bezold.

Uffingen, den 18. Mai 1916.

Auf Anregung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe beabsichtigt das Kuratorium der großen Meisterkurse in Frankfurt a. M., großer Kornmarkt 2, einen 6-wöchigen Kursus für Orthopädiemechaniker abzuhalten, für dessen Beginn der 29. Mai in Aussicht genommen ist.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Lehrgangs für die Verwundetenfürsorge wird die Teilnahme der beteiligten Handwerker dringend empfohlen.

Der Königl. Landrat.

Nr. 2. 6957.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme der Gemeinden Gundstall, Oberlaufen, Wilhelmsdorf und Winden.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 17. Mai 1910, Kreisblatt Nr. 58, ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Gemeindevorsteher anzuweisen, den Betrag von 1 Mk. für die den Schulen gelieferte Zeitschrift „Mitteilung zur Förderung der Heimatverbände“ bis spätestens den 10. Juni d. Js. an die Kreiskommunalkasse hier selbst zu zahlen.

Uffingen, den 19. Mai 1916.

Der Königl. Landrat.

Nr. 2. 7091.

v. Bezold.

Uffingen, den 15. Mai 1916

Der Landwirt Karl Eist zu Niederems ist auf die Dauer von 8 Jahren — vom 1. Juni 1916 bis dahin 1924 — zum Bürgermeister dieser Gemeinde ernannt und ist diese Wahl von mir bestätigt worden.

Der Königl. Landrat.

Nr. 6561.

v. Bezold.

Uffingen, den 22. Mai 1916.

Für die nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in öffentlichen Anstalten untergebrachten Geisteskranken, Idioten und Epileptischen hat der Kreiskommunalverband für das Etatsjahr 1915 für die nachgenannten Gemeinden die beigesetzten anteiligen Pflegegelder vorlagsweise gezahlt, und zwar für Uffingen 610, Arnoldsbain 550,80, Brombach 122, Cierberg 244, Gransberg 43, Emmershausen 102,33, Eschbach 122, Grävenwiesbach 244, Hainichen 116,68, Hasselbach 122, Niederems 122, Niederreienberg 141,13, Oberems 121,27, Oberreienberg 451,40, Pfaffenwiesbach 92,67, Richenbach 152,67, Riedelbach 122, Rod a. d. Weil 200,67, Schmitten 12,67, Behrheim 122, Bernborn 149,33, Westertfeld 122 und Wülms 122 Mk.

Die Herren Bürgermeister der vorbezeichneten Gemeinden werden ersucht, die Gemeindevorsteher

anzuweisen, die angegebenen Beträge bestimmt bis zum 28. d. Mts. an die Kreis kommunalkasse hier selbst zu zahlen.

Der Rgl. Landrat
als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 7101 K. A. v. Bezold.

Ufingen, den 18. Mai 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Dauborn im Kreise Limburg und in Ober-Eschbach im Kreise Friedberg erloschen.

Der Königliche Landrat.
Nr. L. 6746. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balanzliste vom 13. Mai ds. Js. — Offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Ufingen, den 18. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Berlin W. 9, den 2. Mai 1916.

In teilweiser Abänderung der Ziffer 3 des Runderlasses vom 17. Mai 1911 (L. R. Bl. S. 143) bestimmen wir hierdurch im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister, daß das Blut der durch Halschnitt (Schächtschnitt) geäderten Tiere, sofern ein anderer Veranlassungsgrund nicht vorliegt, bis auf weiteres als genutztauglich zu behandeln ist, wenn die Schlundzange bei der Blutentziehung rechtzeitig angelegt und die ordnungsmäßige Anwendung der Schlundzange in geeigneter Weise beaufsichtigt wird. Das zum Genuß für Menschen bestimmte Blut darf erst aufgefangan werden, nachdem die Schlundzange sicher angelegt ist. Hierauf wird von den mit der Beaufsichtigung betrauten Stellen (Tierärzten, Fleischbeschauern, Hallenmeistern usw.) besonders zu achten sein.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: gez. Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Finger.

Ufingen, den 19. Mai 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, alle in ihren Gemeinden vorhandenen Metzger, auch die christlichen, auf den vorstehenden Erlaß noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.
Nr. L. 6847. v. Bezold.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Bis zum 15. August 1916 dürfen Kartoffelbesitzer an ihr Vieh insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Maße von

höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein

entfällt.

§ 4 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) bleibt unberührt.

An die einzelnen Tiergattungen dürfen jedoch nur insoweit Kartoffeln verfüttert werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffelzucht verfüttert worden sind.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 2

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Menge.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers.
Delbrück.

Blätter der Brombeere, Erdbeere, Himbeere, schwarzen Johannisbeere, Heidelbeere und Preiselbeere als Tee-Ersatz.

Ein wichtiges Genussmittel, dessen Einfuhr die Feinde unterbunden haben, ist der Tee. Glücklicherweise verfügen wir über einen sehr brauchbaren Ersatz, noch dazu heimischen Ursprunges, nämlich den Tee aus jungen Blättern der Brombeere, Erdbeere, Himbeere, schwarzen Johannisbeere, Heidelbeere und Preiselbeere.

Das Einsammeln der genannten Blätter wird zweckmäßig durch die Gemeinden und Schulen besorgt. Wo die betreffenden Beerensträucher häufig vorkommen, möge die Schuljugend nach vorher eingeholter Zustimmung des betreffenden Grundbesitzers an schulfreien Tagen das Pflücken unter Aufsicht und Leitung einer Lehrperson besorgen. Da die jungen Blätter einen besseren Tee liefern, als die Sommer- und Herbstblätter, so empfiehlt sich, bereits im Frühjahr mit dem Einsammeln zu beginnen.

Beim Einsammeln und bei der weiteren Behandlung der gesammelten Blätter hat man folgende Regeln zu beachten:

1. Die Blätter jeder Beerenart sind für sich getrennt zu sammeln, zu trocknen und zu verpacken.

2. Es empfiehlt sich, bloß junge, zarte Blätter zu pflücken, weil nur sie einen feinen Tee liefern. Mißfarbige und alte Blätter taugen nicht nur zu nichts, sondern verschlechtern sogar die Ernte. Es muß jedes Blatt einzeln ohne Stengel gepflückt werden.

3. Man sammle die Blätter ausschließlich bei trockener Witterung.

4. Ganz besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß keinerlei fremde Blätter usw., vor allem keine Blätter giftiger Pflanzen, wie Tollkirsche und Seidelbast, in die gesammelten Blätter geraten. Die mit der Einsammlung betrauten Kinder sind daher von den Aufsichtspersonen rechtzeitig, am besten an der Hand von frischen Pflanzen, genauestens über das Aussehen der einzusammelnden und der nicht einzusammelnden Blätter zu belehren.

5. Die gesammelten Blätter müssen möglichst bald und mit größter Sorgfalt getrocknet werden, am besten in der Sonne. Ist man genötigt, im Schatten zu trocknen, so bewerkstellige man dies in luftigen, staubfreien Räumen, z. B. auf dem Dachboden und womöglich auf mit Stoff überzogenen Gärben. Je stärker der Luftzug, um so schneller die Trocknung und um so schöner die erzielte Ware. Die in dünner Schicht ausgebreiteten Blätter sollen oft gewendet und so lange getrocknet werden, bis sie brüchig geworden sind. Bei ungünstiger Witterung kann man mit einiger Vorsicht das Trocknen in schwachgeheiztem Backofen oder in der Ofstube vornehmen.

6. Das Einpacken der getrockneten Blätter geschieht am zweckmäßigsten in der Frühe oder an feuchten Tagen, weil sie zu dieser Tageszeit etwas geschmeidig sind und nicht so leicht brechen. Feucht dürfen sie aber keinesfalls sein, denn da schimmeln sie leicht und werden dadurch unbrauchbar.

7. Die trockenen Blätter sind in Säcken oder Risten zu verpacken.

8. Nicht sorgfältig getrocknete oder gar frische (ungetrocknete) Blätter zu versenden, ist zwecklos.

9. Soweit die gewonnenen und getrockneten Blätter nicht an Ort und Stelle benötigt werden, sind sie in 5-Kilo-Paketen mit der Post, bei Mengen von 25 Kilo an mit der Bahn unfrankiert nach vorheriger Anfrage an die Adresse Heinrich Kaufmann, Ludwigshafen zur weiteren Verarbeitung zu senden. Es werden von der genannten Fabrik 50 Pfg. für das Kilo nach Gutbefund in der Fabrik gezahlt.

10. Die leeren Risten und Säcke können nicht vergütet und nicht zurückgestellt werden.

Berlin, W. 66, den 1. 5. 1915.

Kriegsministerium.

„Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Argonnen drangen deutsche nach eigenen Sprengungen bis in die linke Linie vor. Sie stellten beim Feind Verluste an Toten fest und kehrten mit Gefangenen zurück.

Gegen unsere neugewonnenen Stellungen seit der Straße Hancourt-Sones wiederholte Angriffe wurden wiederum glatt abgewiesen.

Fünf feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen und zwar eines durch Infanteriefeuer bei Bailly, die anderen vier im Luftkampf bei Villers, am Südrand des Hessewaldes, bei und dicht östlich von Verdun.

Unsere Flieger griffen feindliche Schiffe, Küste, Unterflurorte, Flughäfen und Bahnhöfe, St. Pol, Dixmuiden, Amiens, Schölon und Suippes mit Erfolg an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend von Smorgon brachte ein deutscher Flieger nach Luftkampf ein russisches Flugzeug zum Absturz.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung:

WTB Großes Hauptquartier, (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf den Süd- und Südwesthängen des „Mannes“ wurden nach geschickter Artillerieunterstützung unsere Linien vorgeschoben. Ein (31) Offiziere, eintausenddreihundert (1315) Mann wurden als Gefangene eingeschleppt. (16) Maschinengewehre und acht (16) feindliche Gegenstände blieben erbeutet.

Nach der Maas ist, wie nachträglich wird, in der Nacht zum 20. Mai im Wald ein französischer Handgranatenangriff wiesen worden. Gestern gab es hier keine Artillerietätigkeit, das beiderseitige Artilleriefeuer aber zeitweise sehr große Heftigkeit.

Kleinere Unternehmungen, südwestlich von mont und südlich von Gondregou, waren erfolgt.

Bei Ostende stürzte ein feindliches Flugzeug in unser Feuer. Unserer Abwehrschüsse ins Meer weitere wurden im Luftkampf abgeschossen. von ihnen in unseren Linien bei Dorgies (von La Bassée) und südlich von Chateau die beiden anderen jenseits der feindlichen im Bourras-Walde (westlich der Maas) an der Côte östlich von Verdun.

Unsere Fliegergeschwader haben nach Kirchen erneut ausgiebig mit Bomben angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Behinderungen, die durch erhebliche Schwemmungen im Bardarale eingetreten sind beseitigt.

Oberste Heeresleitung:

WTB Wien, 21. Mai. Amtlich mit lautbart: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts von Belang. Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kämpfe an der Südtiroler nahmen an Ausdehnung zu, da unsere auch auf der Hochfläche von Safran zum schritten. Der Gipfel des Armenterra-Rücken in unserem Besitz. Auf der Hochfläche von Safran drangen unsere Truppen in die feindlich verteidigte feindliche Stellung ein. aus Tiroler Kaiserjägern und der 1. Division R. und R. Hoheit des Feldmarschall-Lieutenants herzog Karl Franz Josef erweiterte ihren Besitz. Die Gima dei Baghi und — nordöstlich des Gipfels — die Gima di Mesole sind gewonnen. Auch vom Borcola-Paß ist der Feind südlich des Passes fielen drei weitere Haubitzen in unsere Hände. Vom Col

unser Truppen gegen den Pasubio vor. Im Brand-Tal ist Längen (Anabeben) von 3000 Zählern. Gefangen wurden über 3000 Zählern, darunter 44 Offiziere, gefangen genommen, 25 Geschütze und 8 Maschinengewehre erbeutet. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Wien, 20. Mai. (Nichtamtlich.) Nach dem heutigen Wiener Bericht ist der Feind aus dem Solanto vertrieben. Seit Beginn des Anstiehs nahmen die österreichisch-ungarischen Truppen 12900 Mann gefangen und erbeuteten 107 Geschütze, darunter 12 28cm Haubitzen, 68 Maschinengewehre.

WTB Amsterdam, 19. Mai. Einem heutigen Blatt zufolge meldet der Salonter Korrespondent der „Times“, daß französische Militärschiffe damit beschäftigt sind, den niedergeschossenen Seppel, der mit vieler Mühe aus den Sümpfen gezogen wurde, zu rekonstruieren.

WTB Paris, 19. Mai. Die Zurückgebliebenen der Jahresskassen von 1913 bis 1917, welche die ehemaligen Besetzten der Jahresskassen von 1915 bis 1917, welche von der jetzigen Unter-Unterschiedskommission für tauglich erklärt worden sind, werden unter denselben Sonderbestimmungen, die Ernährung, Unterbringung und Ausbildung, die Jahresskassen 1917, Mitte Juli eingezogen.

WTB Bukarest, 19. Mai. Der französische Botschafter Blondel wird Blättermeldungen zufolge eigenes Ansinnen abbrechen.

WTB Washington, 20. Mai. Senator Brand, republikanisches Mitglied des Senats, tadelte das Verfahren, das England den irischen Unabhängigen gegenüber angewandt hat. Er sagte, Vorgehen in Dublin stände im Widerspruch mit den fundamentalen Grundsätzen der Freiheitlichen Einrichtungen Englands. Es habe im Gegensatz zur Staatsklugheit gestanden und sei die ersten Vorschriften des Christentums und der Zivilisation gewesen. „Soweit ich es zu beurteilen vermag, wird dieses Vorgehen mehr dazu beitragen, den guten Namen Englands bloßzustellen, als das Unglück und Mißgeschick bei den Darstellungen oder bei Rut-el-Amara.“

Kolale und provinzielle Nachrichten.

Frankfurt, 18. Mai. In der Hagenstraße wurde als fünfter Mitbeteiligter der 22jährige Dreher Wilhelm Schmelz aus dem Stadtteil Bockenheim verhaftet. Er hat während der verschiedenen Einbruchversuche in die Hagenstraße Wohnung und am Mordtage selbst „Schmiede“ gestanden.

Hannau, 19. Mai. Der Zigeuner Bader hat bei einer gerichtlichen Vernehmung an der Nordstraße im Remmerger Walde zugegeben, am 19. Februar 1912 blindlings auf die Beute geschossen zu haben, die seine Bande verfolgten. Er leugnete aber, den Förster Romanus erschossen zu haben.

Bermischte Nachrichten.

Ein gefährliches Zusammentreffen mit Wildtieren hatte am letzten Montag Abend der Jagdpächter Kinkel aus Frankfurt a. M. Er stand im Wald bei Ober-Roden auf dem Anstand, als er plötzlich hinter seinem Rücken ein verheerendes Geräusch hörte. Als er sich umdrehte, bemerkte er nicht weit einen etwa 25 Jahre alten Jäger, der das Gewehr auf ihn ansetzte. Kurz entschlossen legte er an und gab einen Schuß auf seinen Gegner ab, der anscheinend schwer getroffen mit dem Rufe: Franz! Franz! sich in das Wildbüschel schleifte und verschwand. In der Annahme, es mit mehreren dieser gefährlichen Jäger zu tun zu haben, eilte der Jagdpächter davon, um Anzeige zu erstatten. Bisher ist es nicht gelungen, den verwundeten Menschen zu ermitteln.

Mannheim, 18. Mai. Ein von der Schule heimkehrender 8 Jahre alter Knabe aus der Bismarckstraße hatte sich an ein Fuhrwerk gehängt,

Als er aber absprang, um nach dem Gehweg zu eilen, kam ein Militär-Auto daher und erfasste das Kind. Das eine Rad ging ihm über den Kopf und zerdrückte die Hirnschale, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat.

Schotten, 18. Mai. Der hiesige Gendarmerie-Wachmeister tötete seine Frau durch einen Schuß in den Kopf und erschoss sich dann selbst. Die Ursachen zu der Tat konnten bisher nicht festgestellt werden.

Dirschau, 19. Mai. Gestern brannte das 1560 erbaute Rathaus nieder. Die Bestände, die Stadtkasse und die Akten wurden gerettet. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt.

Wildpark, 20. Mai. Die kaiserliche Familie ist heute morgen hier eingetroffen.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Landwirte, laßt die Delsaten bis zur Samenreife stehen!

Dem Kriegsausfluß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. H., in Berlin, sind von verschiedenen Seiten Mitteilungen zugegangen, nach denen in manchen Gegenden Deutschlands von den Landwirten die jungen Delspflanzen (Raps, Rübsen usw.) gemäht werden, um sie zu Futterzwecken zu verwenden. Mit Recht weist er als die berufene Stelle, der die Versorgung des Landes mit Fett und die Regelung des Fettverkehrs obliegt, auf die nicht wieder gutzumachende Schädigung der heimischen Wirtschaft hin, die notgedrungen eintreten muß, wenn das Abmähen der jungen Delspflanzen größeren Umfang annehmen sollte.

Wie anderwärts, so läßt sich erfreulicher Weise auch in unserem Kammerbezirk ein vermehrter Anbau von Raps in diesem Frühjahr feststellen. Vielfach sieht man jetzt wieder die goldgelben Rapsfelder blühen, die im Verein mit den frischgrünen Saaten das Landschaftsbild so malerisch gestalten. Aber auch bei uns wird ein Teil der Rapsaat jetzt grün verfüttert. Dagegen läßt sich dann nichts einwenden, wenn der Raps eigens zur Futtergewinnung angebaut wurde. Dieser Raps wird nämlich besonders dick gesät (12–15 Pfd. auf den Morgen, während man bei Raps zur Körnergewinnung mit der Hälfte Saatgut auskommt) und würde, falls man ihn reif werden ließe, sich voraussichtlich vorher umlegen und viel Stroh, aber wenig und kleine Körner bringen. Wo aber der Raps von Anfang an zur Samen- gewinnung angepflanzt wurde oder sich während der Entwicklung so dünn gestellt hat, daß er eine brauchbare Körnerernte erwarten läßt, da sollte man ihn unter allen Umständen reif werden lassen.

Der Mangel an Ölen und Fetten ist bei weitem ernster, als die augenblicklich herrschende Futtermittelnot, die mit dem Fortschreiten der Jahreszeit abnehmen wird. Er ist, da Deutschland für den Bezug der Rohmaterialien für die Delsgewinnung zum überwiegenden Teil auf außer-europäische Länder angewiesen ist, nicht zu beseitigen und kaum zu mildern und wird sich, wenn das Abmähen der Delsfrüchte fortgesetzt wird, im kommenden Herbst, wenn bis dahin wesentliche Änderungen der Lage nicht eintreten sollten, doppelt fühlbar machen. Zudem entgeht das Futtermittel der Landwirtschaft nicht, da ihr später nach Verarbeitung der Saaten die Preßrückstände zur Verfügung gestellt werden. Die Forderung, das Abmähen der Delspflanzen zu unterlassen, die im nationalen Interesse eindringlichst erhoben werden muß, bedeutet somit keineswegs, daß den Landwirten Futtermittel entzogen werden, sondern lediglich eine Verschiebung in der Gewinnung der Futtermittel.

Die Preise, die vom obengenannten Kriegsausfluß für Delsaat im vergangenen Jahre gezahlt worden sind, sind, auch wenn sie im laufenden Jahre keine Erhöhung erfahren sollten, als durchaus lohnend zu bezeichnen. Somit dürfte auch der etwaige Einwand, daß der Anbau von Delsfrüchten unter heutigen Verhältnissen nicht rentabel sei, fortfallen.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 22. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich von Neuport drang eine deutsche Patrouille unserer Marineinfanterie in die französischen Gräben, zerstörte die Verteidigungsanlagen des Gegners und brachte 1 Offizier und 33 Mann gefangen zurück.

Südwestlich von Sivendy-en-Gohelle wurden mehrere Linien der englischen Stellung in etwa 2 Kilometer Breite genommen und nördliche Gegenstände abgewiesen. An Gefangenen sind 8 Offiziere, 220 Mann, an Beute 4 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer eingebracht. Der Gegner erlitt ganz außergewöhnlich blutige Verluste.

In Gegend Berry-au-Bac blieb in den frühen Morgenstunden ein französischer Gasangriffsversuch ergebnislos.

Sinks der Maas stürmten unsere Truppen die französischen Stellungen auf den Ost-Ausläufern der Höhe 304 und hielten sie gegen wie erholte feindliche Angriffe. Neben großen blutigen Verlusten büßte der Gegner an Gefangenen 9 Offiziere, 518 Mann ein und ließ 5 Maschinengewehre in unserer Hand.

Die Beute aus unserem Angriff am Südhange des „Toten Mann“ hat sich auf 13 Geschütze, 21 Maschinengewehre erhöht. Auch hier und auf Richtung Chantancourt hatten Versuche des Feindes, den verlorenen Boden zurückzugewinnen, keinen Erfolg.

Nachdem der Maas griffen die Franzosen mehrfach vergebens unsere Linie in der Gegend des Steinbruchs (südlich des Gehöftes Sandromont) und auf der Baugruppe an. Beim 3. Ansturm gelang es ihnen aber im Steinbruch Fuß zu fassen. Die Nacht hindurch war die beiderseitige Artillerie-Tätigkeit im ganzen Kampfabchnitt außerordentlich heftig.

Unsere Flieger-Schwader wiederholten gestern Nachmittag mit beobachtetem großen Erfolge ihre Angriffe auf den Clappenhafen Düstern. Ein feindlicher Doppeldecker stürzte nach Kampf ins Meer. Weitere 4 Flugzeuge wurden im Luftkampf innerhalb unserer Linien außer Gefecht gesetzt, und zwar in Gegend von Wervicq, bei Royon, bei Maucourt (südlich der Maas) und nördlich von Chateau-Salins. Letzteres durch Leutnant Wintgens als dessen viertes. Außerdem schoß Oberleutnant Böcke südlich von Avocourt und südlich des „Toten Mann“ den 17. und 18. Gegner ab. Der hervorragende Flieger-Offizier ist in Anerkennung seiner Leistungen von S. M. dem Kaiser zum Hauptmann befördert worden.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Für Damen und Herren!

Briefpapier und Karten

mit Namen oder Monogramm
in Buchdruck und in Prägung.

A W

Größte Auswahl in den neuesten Mustern, Leinen, farbig und weiß, Altdeutsch, Elfenbein, Bankpost, Billet, Diplomat u. s. w. Die Umschläge mit Seidenpapier gefüttert.

H. Wagner's Buchdruckerei
Usingen. 18-18-18 Telephon Nr. 21.

+ Bruchleidende +

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal - Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spez.-Vertreter ist am **Freitag, den 26. Mai**, mittags von 12.10 bis 3 Uhr in **Ufingen, „Hotel Sonne“** und **Freitag, den 26. Mai**, morgens von 8 bis 10¹/₂ Uhr in **Homburg, Eisenbahnhotel**, sowie **Samstag, den 27. Mai**, morgens von 8 bis 12 Uhr in **Friedberg, Hotel Trapp**, mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummis- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Ruttervorfall-Binden, wie auch Geradehalter und Krampfaderrümpfe stehen zur Verfügung.

Neben fachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Mollert, Konstanz in Baden, Bessenbergstraße 15,
Telephon 515.

Zur gest. Beachtung

für

Landwirte und Schweinezüchter

Wer gut aussehendes Vieh haben will, bei Milchvieh bessere Milchausbeutung, bei Schweinen rapide Zunahme des Körpergewichts, der gibt als Beigabe zum täglichen Futter nur:

L. Teppers Nährkalk.

Zu haben bei Herrn

Peter Bermbach, Ufingen.

Wagenverkauf.

Elegante **Landauer, Mylords, Halbverdeck** mit abnehmbarem Bod., **Breaks, Jagdwagen** sowie **Geschäftswagen** aller Art, mit Federn circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Wasserschiffe

nach Maß aus schwerem doppeltverzinntem

Weißblech

werden schnellstens angefertigt. Außerdem emailierte

Kessel

lieferbar.

H. Henrici, Anspach.

Milchkannen

neu und gebraucht
jedes Quantum zu kaufen gesucht.
Anstalts-Verwaltung Köppern.

Nassauischer

Landeskalender

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Nähmaschine

für 18 Mk. zu verkaufen

Näh. bei Frau **Löcher, Birichstraße.**

Fertige Feldpostbriefe

mit Cognac

(¹/₂ und ¹/₁ Pfund)

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei

Dr. A. Lötze.

Herzte

empfehlen als vortreffliches
Hustenmittel

Kaiser's Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen,
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reizhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., fein Porto.
Zu haben in **Apotheken** sowie
bei:

Amts-Apotheke in Ufingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Ufingen.

Th. Neusch in Ufingen.
Christ. Schollenberger Jr.
in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister
in Gräbenwiesbach.
Witb. Ernst Ww. in Anspach.

Opala-Büttenkarten.

Pargamentkarten.

Leinen-Karten.

Elfana-Karten.

ff. Elfenbeinkarten.

Moderne

Besuchskarten

R. Wagner's Buchdruckerei.

Bekanntmachungen der Stadt Ufingen.

Die Herausgabe der Fleischkarten
bis auf Weiteres jeden Freitag, nachmittags 6 Uhr

Ausgabestellen:

a) Rathaus für den östlichen Stadteil —
fassend Unterstadt, Obergasse, Weiburgstraße,
Schlagweg und Bahnhofstraße, östliche Seite
Zigergasse einschl. der Mühlen und Ziegelei.

b) Schule in der Neustadt für alle übrigen
Straßen und Gassen einschl. westlicher Seite
der Zigergasse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht,
falls Dritte mit der Entgegennahme der Karten
beauftragt werden, eine Garantie für richtige
Lieferung nicht geleistet wird. Es empfiehlt sich
daher, wenn irgend möglich, persönlich und pünktlich
zu erscheinen.

Alle diejenigen Haushaltungen, welche
tag, den 20. d. Mts. kein Rindfleisch erhalten
haben, wollen sich Dienstag, den 23. d. Mts.
vormittags bei uns melden.

Wir haben eine Partie Gouda-Käse in
Packungen zu durchschnittlich 10 Pfund, das
zu 2,30 Mk., abzugeben. Interessenten wollen
sich melden.

Ufingen, den 22. Mai 1916.

Der Magistrat
L. Schmitt.

Gefunden 1 Anhänger für tette Polizeiverwaltung

Gewerbeverein Ufingen.

Montag, den 22. Mai, abends 9 Uhr

Generalversammlung

im Gasthaus „Adler“.

Tagesordnung:

1. Bericht und Rechnungsablage.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Sonstiges.

Der Vorstand.

Zuverlässiges fleißiges Mädchen

zum 1. Juni gesucht.

Frau Neusch, Ufingen.

Guter schwerer

Oekonomiewagen

mit Zubehör zu verkaufen. **Chr. Nüßli, Ufingen.**
Bahnhofstraße.

Bohnenstangen

versendet gegen Abnahme 100 Stück 14 Mk.
(fertig zum Gebrauch) **Ph. Buhlmann, Ufingen.**
Gräbenwiesbach.

Ämtlicher

Taschen- Fahrplan

— Preis 15 Pfg. —

Plakat-Fahrplan

— Stück 10 Pfg. —

vorrätig in **R. Wagner's Buchdruckerei.**

Trachtige Fahrkuf

(Juni kalbend) sofort zu verkaufen.
Briefträger **Knöpp, Altweilnau.**

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Mittwoch, den 24. Mai 1916.

Kriegsgebetunde.

Abends 8¹/₂ Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer **Schneider.**

Stb: Nr. 234, 1—4 und 7.